



Smart. Easy.

DRIVING THE ENERGY FUTURE

Einladung zur Ordentlichen Hauptversammlung
der SMA Solar Technology AG am 28. Mai 2019

SMA Solar Technology AG

Niestetal

Wertpapier-Kenn-Nummer: A0DJ6J

ISIN: DE000A0DJ6J9

Wir laden unsere Aktionärinnen und Aktionäre zu der

am Dienstag, den 28. Mai 2019 um 10.00 Uhr

im Kongress Palais Kassel – Stadthalle,
Holger-Börner-Platz 1, 34119 Kassel, Deutschland

stattfindenden

Ordentlichen Hauptversammlung

der SMA Solar Technology AG, Niestetal, Deutschland, ein.

Vorwort

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

2018 war ein herausforderndes Jahr für SMA. Nachdem wir das Geschäftsjahr mit einem hohen Auftragsbestand und einem positiven Ausblick begonnen hatten, waren wir in der ersten Jahreshälfte mit der anhaltenden Verknappung elektronischer Bauteile konfrontiert und konnten deshalb unsere Kunden insbesondere im Segment für gewerbliche Photovoltaikanlagen nur eingeschränkt beliefern. Ende Mai senkte die chinesische Regierung völlig überraschend und mit sofortiger Wirkung ihre PV-Ausbauziele und die Solarförderung drastisch. Dies führte zu einem Einbruch des chinesischen Solarmarkts. In der Folge drängten die chinesischen Anbieter verstärkt auf die internationalen Märkte und verursachten in allen Segmenten einen hohen Preisdruck. In Erwartung noch weiter sinkender Preise verschoben Projektentwickler und Investoren in der zweiten Jahreshälfte die Umsetzung von Photovoltaikprojekten in das Folgejahr. Zusätzlich wurde das Wachstumssegment Speichertechnologie durch die eingeschränkte Verfügbarkeit von Batteriespeichern beeinträchtigt. In diesem schwierigen Umfeld konnte SMA den Wechselrichter-Absatz mit einer kumulierten Leistung von rund 8,5 Gigawatt zwar auf dem hohen Niveau des Vorjahrs halten, die ursprünglichen Jahresziele bei Umsatz und Ertrag jedoch nicht erreichen. Bei einem Umsatz von 761 Mio. Euro mussten wir einen durch zahlreiche Sondereffekte beeinflussten Verlust von 69 Mio. Euro (EBITDA) verbuchen.

RÜCKKEHR ZUR PROFITABILITÄT DURCH MASSNAHMEN ZUR KOSTENSENKUNG UND UMSATZSTEIGERUNG

Um SMA unter diesen Rahmenbedingungen schnell und nachhaltig wieder in die Profitabilität zurückzuführen, hat der Vorstand frühzeitig Maßnahmen eingeleitet, mit denen wir unsere Kosten wirksam senken und den Umsatz steigern werden. Noch im ersten Quartal 2019 werden wir den Verkauf unserer chinesischen Gesellschaften an das dortige Management abschließen. Damit senken wir unsere Fixkosten und können die Einkaufs-, Entwicklungs- und Produktionskapazitäten

am Hauptstandort in Niestetal/Kassel besser auslasten. Neben der kontinuierlichen Automatisierung und Fokussierung auf unsere Kernkompetenzen wird auch die Reduzierung unserer Produktplattformen zur weiteren Kostensenkung beitragen. Durch sie können wir die Entwicklungszyklen verkürzen und den Anteil von Bauteilen, die über das gesamte Portfolio genutzt werden, erhöhen.

Unsere Unternehmensstrukturen richten wir durch eine engere Zusammenführung von Entwicklung, Vertrieb und Service darauf aus, die Bedürfnisse unserer Kunden über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg noch stärker ins Zentrum zu rücken. Mit gezielten Vertriebsinitiativen und dem Ausbau unserer strategischen Partnerschaften werden wir die Attraktivität unseres Angebots für unsere Kunden zusätzlich steigern. Unser strategisches Ziel, die Weiterentwicklung der SMA zum System- und Lösungsanbieter, und unsere Positionierung in den wichtigen Zukunftsfeldern Energiemanagement, Speicherintegration, Repowering und digitale Geschäftsmodelle haben wir immer im Blick. Die eingeleiteten Maßnahmen werden zu einem großen Teil bereits 2019 wirksam. Dies wird uns helfen, dem weiterhin erwarteten hohen Preisdruck in allen Segmenten zu begegnen.

SMA KANN IHRE STÄRKEN BEI DER ZUKÜNFTIGEN ENERGIEVERSORGUNG AUSSPIELEN

Die sinkenden Preise in der Solarbranche sind für uns aber nicht nur eine Herausforderung. Sie sorgen gleichzeitig auch dafür, dass die Stromerzeugung mit Photovoltaik immer kostengünstiger und damit wettbewerbsfähiger mit anderen Energiequellen wird. Die höhere Wettbewerbsfähigkeit, die Nachhaltigkeitsziele von Regierungen rund um den Globus sowie ein weltweit weiter steigender Energiebedarf werden dazu führen, dass Photovoltaik und andere erneuerbare Energiequellen einen immer größeren Anteil an der Energieversorgung gewinnen. Die Experten von Bloomberg New Energy Finance gehen davon aus, dass Windkraft- und Solaranlagen 2050 rund 50 Prozent der weltweiten Stromerzeugung abdecken. Um die schwankende Einspeisung aus erneuerbaren Quellen

auszubalancieren und eine nachhaltige, sichere und kostengünstige Stromversorgung zu gewährleisten, bedarf es umfassender Speicherkapazitäten, genauer Erzeugungs- und Verbrauchsdaten für zuverlässige Prognosen und eines intelligenten Energiemanagements über alle Sektoren hinweg.

Genau hier kann SMA ihre Stärken ausspielen. Kein anderer Anbieter verfügt über eine vergleichbare Erfahrung und Expertise in der Systemintegration von Batteriespeichern aller Größen und Anwendungsbereiche. In unserem Monitoring Portal Sunny Portal sind weltweit mehr als 1,5 Millionen Geräte registriert. Sie liefern wertvolle Daten, die – professionell aufbereitet und wirksam anonymisiert – genaue Einspeiseprognosen erlauben. Unser Sunny Home Manager ist das meistverkaufte Energiemanagement-System für Haushalte am Markt, und mit der Energiemanagement-Plattform ennexOS haben wir die Basis geschaffen, um unser Angebot in den Bereichen Energiemanagement und Energiemarktintegration von Haushalten und Unternehmen kontinuierlich weiterzuentwickeln.

ERFOLGREICHER START IN NEUE GESCHÄFTSFELDER UND WEITERENTWICKLUNG IM KERNGESCHÄFT

Unsere Tochtergesellschaft coneva ist im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgreich in den Markt für digitale Energiedienstleistungen gestartet und entwickelt bereits in mehreren Projekten gemeinsam mit regionalen Energieversorgern Endkunden-Lösungen für ein intelligentes Energiemanagement. Die Versorger bieten ihren Kunden im privaten und gewerblichen Bereich damit attraktive Zusatzangebote, mit denen sie sich besser gegen neue Wettbewerber positionieren können.

Das Leistungsangebot der SMA Energy Data Services haben wir im Februar 2019 auf der Messe E-world vorgestellt. In diesem Bereich bieten wir auf Basis von Echtzeit-Daten aus dem Sunny Portal maßgeschneiderte Lösungen für Netzbetriebsführung und -planung, Vermarktung von Solarstrom sowie Energiemanagement für Netzbetreiber, Energiehändler, Direktvermarkter und Prognosedienstleister.

Die Weiterentwicklung der SMA zum System- und Lösungsanbieter haben wir auch im Kerngeschäft, etwa mit der Entwicklung kompletter Systempakete für private und gewerbliche Anwendungen, weiter vorangetrieben. Sie werden seit Jahresbeginn 2019 in ausgewählten Märkten vertrieben.

VORSTAND ERWARTET 2019 WACHSTUM BEI UMSATZ UND ERGEBNIS

Im weiteren Jahresverlauf werden wir zusätzliche kostenoptimierte Produkte und Lösungen für alle Leistungsklassen und Anwendungen in die Märkte einführen und Marktanteile hinzugewinnen. Die Verknappung elektronischer Bauteile ist inzwischen ebenso weitgehend überwunden wie die Lieferschwierigkeiten der Batteriehersteller. An unserem Auftragseingang seit Jahresbeginn können wir außerdem ablesen, dass die Projektentwickler und Investoren ihre Zurückhaltung aufgeben und wieder große Photovoltaikprojekte umsetzen. Vor diesem Hintergrund erwarten wir 2019 in allen Segmenten ein Wachstum. Der SMA Vorstand geht von einem Umsatzzuwachs auf 800 Mio. Euro bis 880 Mio. Euro sowie einem positiven EBITDA von 20 Mio. Euro bis 50 Mio. Euro aus.

Nachdem wir ein schwieriges Jahr hinter uns gelassen haben, schätzen wir die weitere Entwicklung der SMA optimistisch ein. Die Digitalisierung und Dezentralisierung der Energieversorgung schreitet weltweit mit unverminderter Geschwindigkeit voran und findet vor dem Hintergrund des Klimawandels immer stärkere politische Unterstützung. Auch wenn es in dem dynamischen Umfeld, in dem wir uns bewegen, immer wieder Herausforderungen geben wird, sind wir davon überzeugt, dass SMA

gut positioniert ist, um die vielfältigen Chancen zu nutzen, die sich mit dem weltweiten Umbau der Energieversorgungsstrukturen ergeben. Dabei werden auch in Zukunft unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrem außerordentlichen Engagement eine ganz entscheidende Rolle spielen. Für ihre hohe Loyalität und ihr Vertrauen in das Unternehmen auch unter schwierigen Rahmenbedingungen möchte ich mich im Namen des Vorstands bei allen SMA'lern herzlich bedanken.

A handwritten signature in black ink, consisting of a circular initial 'JR' followed by a stylized, cursive name.

Dr.-Ing. Jürgen Reinert
Vorstandssprecher
SMA Solar Technology AG

Der Vorstand der SMA Solar Technology AG



DR.-ING. JÜRGEN REINERT

Vorstandssprecher; Vorstand Operations und Technologie,
Vertrieb und Service



ULRICH HADDING

Vorstand Finanzen, Personal und Recht

I. Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 der SMA Solar Technology AG, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018, des zusammengefassten Lageberichts der SMA Solar Technology AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2018, sowie des Berichts des Aufsichtsrats, des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2018 und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289a Abs. 1, § 315a Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs für das Geschäftsjahr 2018

Die unter dem Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen sind auf unserer Investor Relations Seite im Internet unter <http://www.SMA.de/Hauptversammlung> zugänglich. Ferner werden die Unterlagen in der Hauptversammlung zugänglich sein und näher erläutert werden. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung vorgesehen, da der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss bereits gebilligt und damit den Jahresabschluss festgestellt hat, so dass eine Feststellung durch die Hauptversammlung entfällt.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2018

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im festgestellten Jahresabschluss 2018 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 183.725.245,63 Euro in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Beschlussfassung über die Einzelentlastung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2018

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2018 personenbezogen, d.h. im Wege der Einzelentlastung, abzustimmen.

- a) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Ulrich Hadding für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.
- b) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Dr.-Ing. Jürgen Reinert für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.
- c) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Pierre-Pascal Urbon für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Einzelentlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2018

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2018 personenbezogen, d.h. im Wege der Einzelentlastung, abzustimmen.

- a) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Roland Bent für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.
- b) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Oliver Dietzel für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.
- c) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Peter Drews für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.
- d) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Dr. Erik Ehrentraut für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.
- e) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Kim Fausing für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.
- f) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Johannes Häde für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.
- g) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Frau Heike Haigis für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.
- h) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Frau Alexa Hergenröther für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen
- i) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Frau Yvonne Siebert für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.
- j) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Dr. Matthias Victor für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

- k) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Hans-Dieter Werner für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.
 - l) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Reiner Wettlaufer für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.
5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 sowie, für den Fall einer prüferischen Durchsicht, des Prüfers des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2019

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung und Präferenz des Prüfungsausschusses vor, die

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover

zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 sowie zum Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts für den Konzern für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2019, sofern diese einer solchen prüferischen Durchsicht unterzogen werden, zu bestellen.

Der Empfehlung des Prüfungsausschusses ist ein nach Art. 16 der EU-Abschlussprüferverordnung (Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission) durchgeführtes Auswahlverfahren vorangegangen. Im Anschluss daran hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat unter Angabe von Gründen die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover und die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover für das ausgeschriebene Prüfungsmandat empfohlen und eine begründete Präferenz für die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover mitgeteilt.

Zudem hat der Prüfungsausschuss erklärt, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung auferlegt wurde.

II. Weitere Angaben zur Einberufung

1. Mitteilung über die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 34.700.000,00 Euro und ist in 34.700.000 Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Anzahl der teilnahmeberechtigten Aktien und die Anzahl der Stimmrechte beträgt damit im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 34.700.000. Die Gesellschaft hält im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung keine eigenen Aktien.

2. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts (mit Nachweisstichtag nach § 123 Abs. 4 Satz 2 AktG und dessen Bedeutung)

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Personen berechtigt, die zu Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d.h. am Dienstag, **07. Mai 2019 (00.00 Uhr MESZ, Nachweisstichtag)**, Aktionäre der Gesellschaft sind (Berechtigung) und sich gemäß § 13 der Satzung unter Nachweis ihrer Berechtigung zur Hauptversammlung anmelden. Die Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung bedürfen der Textform und müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Für den Nachweis der Berechtigung reicht ein in Textform erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut aus. Die Anmeldung und der auf den Nachweisstichtag bezogene Nachweis des Anteilsbesitzes müssen spätestens bis zum Ablauf des Dienstag, **21. Mai 2019 (24:00 Uhr MESZ)** bei der nachstehend genannten Anmeldestelle eingehen.

SMA Solar Technology AG
c/o Deutsche Bank AG
Securities Production
General Meetings
Postfach 20 01 07
60605 Frankfurt am Main, Deutschland
oder per Telefax: +49 69 12012 86045
oder per E-Mail: WP.HV@db-is.com

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich dabei ausschließlich nach dem im Nachweis enthaltenen Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit der Aktien einher. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung der Aktien nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich, d.h. Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und auf den Umfang des Stimmrechts. Umgekehrt gilt für Erwerbe und Zuerwerbe von Aktien nach dem Nachweisstichtag Folgendes: Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind nicht teilnahme- und stimmberechtigt. Der Nachweisstichtag ist im Übrigen kein relevantes Datum für die Dividendenberechtigung.

Nach ordnungsgemäßem Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären von der Anmeldestelle Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes an die Gesellschaft unter der vorgenannten Adresse Sorge zu tragen.

3. Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung unter entsprechender Vollmachterteilung auch durch Bevollmächtigte, z.B. durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären oder einen sonstigen Dritten, ausüben lassen. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen. Auch im Fall einer Stimmrechtsvertretung sind eine fristgerechte Anmeldung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Grundsätzlich bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft gemäß § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG der Textform. Aktionäre können für die Vollmachterteilung bzw. Aktionäre oder der Bevollmächtigte für den Nachweis der Vollmacht den Vollmachtsabschnitt auf dem Eintrittskartenformular, das sie nach der Anmeldung erhalten, benutzen; möglich ist aber auch, dass Aktionäre eine gesonderte Vollmacht in Textform ausstellen. Ein Formular steht auch auf unserer Internetseite unter <http://www.SMA.de/Hauptversammlung> zur Verfügung. Für die Übermittlung der Vollmacht oder den Widerruf von Vollmachten stehen folgende Adresse, Fax-Nummer und E-Mail-Adresse zur Verfügung:

SMA Solar Technology AG
Investor Relations
Sonnenallee 1
34266 Niestetal
Deutschland
oder per Telefax: +49 561 9522 1133
oder per E-Mail: HV@SMA.de

Am Tag der Hauptversammlung steht dafür ab 9:00 Uhr auch die Ein- und Ausgangskontrolle zur Hauptversammlung im Kongress Palais Kassel – Stadthalle, Holger-Börner-Platz 1, 34119 Kassel, Deutschland, zur Verfügung.

Bei Vollmachten an Kreditinstitute, ihnen gleichgestellte Institute oder Unternehmen (§§ 135 Abs. 10, 125 Abs. 5 AktG) oder Personen i.S.v. § 135 Abs. 8 AktG, insbesondere Aktionärsvereinigungen, besteht das Textformerfordernis weder nach dem Gesetz noch nach der Satzung der Gesellschaft; nach dem Gesetz genügt es in diesen Fällen, wenn die Vollmachtserklärung von dem Bevollmächtigten nachprüfbar festgehalten wird; die Vollmachtserklärung muss zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Bitte stimmen Sie sich daher, wenn Sie ein Kreditinstitut, ein gleichgestelltes Institut oder Unternehmen (§§ 135 Abs. 10, 125 Abs. 5 AktG) oder eine gleichgestellte Person i.S.v. § 135 Abs. 8 AktG, insbeson-

dere eine Aktionärsvereinigung bevollmächtigen wollen, über die Form der Vollmacht mit diesem ab. Die Vollmacht darf in diesen Fällen nur einem bestimmten Bevollmächtigten erteilt werden. Ein Verstoß gegen die vorgenannten und bestimmte weitere in § 135 AktG genannte Erfordernisse für die Bevollmächtigung der in diesem Absatz Genannten beeinträchtigt allerdings gemäß § 135 Abs. 7 AktG die Wirksamkeit der Stimmabgabe nicht.

Wir bieten unseren Aktionären an, sich durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bei der Ausübung des Stimmrechts vertreten zu lassen. Hierfür legt die Gesellschaft folgende Regelungen fest: Die Stimmrechtsvertreter dürfen das Stimmrecht nur nach Maßgabe ausdrücklich erteilter Weisungen zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung ausüben. Ohne solche ausdrücklichen Weisungen wird das Stimmrecht nicht vertreten. Auch im Falle einer Bevollmächtigung eines von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters ist der fristgerechte Zugang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich. Für die Erteilung der Vollmacht (mit Weisungen) können ausschließlich das zusammen mit der Eintrittskarte zugesandte oder das auf unserer Internetseite unter <http://www.SMA.de/Hauptversammlung> erhältliche Vollmachts- und Weisungsformular verwendet werden. Die Erteilung der Vollmacht (mit Weisungen), ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Vollmachten für die Stimmrechtsvertreter unter Erteilung ausdrücklicher Weisungen müssen unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars bei der Gesellschaft bis spätestens Sonntag **26. Mai 2019 (24.00 Uhr MESZ)** unter der nachstehend genannten Adresse eingehen:

SMA Solar Technology AG
c/o ITTEB GmbH & Co. KG
Vogelanger 25
86937 Scheuring
Deutschland
oder per Telefax: +49 8195 77 88 600
oder per E-Mail: sma2019@itteb.de

Am Tag der Hauptversammlung selbst steht für die Erteilung, den Widerruf sowie die Änderung von Weisungen gegenüber dem Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ab 9.00 Uhr die Ein- und Ausgangskontrolle zur Hauptversammlung im Kongress Palais Kassel – Stadthalle, Holger-Börner-Platz 1, 34119 Kassel, Deutschland, zur Verfügung.

Anfragen von Aktionären sind ausschließlich an folgende Adresse der Gesellschaft zu richten:

SMA Solar Technology AG
Investor Relations
Sonnenallee 1
34266 Niestetal
Deutschland
oder per Telefax: +49 561 9522 1133
oder per E-Mail: HV@SMA.de

4. Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft

Als bald nach der Einberufung der Hauptversammlung werden über unsere Investor Relations Seite im Internet unter <http://www.SMA.de/Hauptversammlung> folgende Informationen und Unterlagen zugänglich sein (vgl. § 124a AktG):

- (1) Der Inhalt der Einberufung mit der Erläuterung zur fehlenden Beschlussfassung zu Punkt 1 der Tagesordnung und der Gesamtzahl der Aktien und der Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung;
- (2) die der Versammlung zugänglich zu machenden Unterlagen;
- (3) Formulare, die bei Stimmabgabe durch Vertretung verwendet werden können.

5. Rechte der Aktionäre nach § 122 Abs. 2,
§ 126 Abs. 1, § 127, § 131 Abs. 1 AktG

a. Ergänzung der Tagesordnung gemäß
§ 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag am Grundkapital von 500.000 Euro erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Ein solches Verlangen ist schriftlich oder in elektronischer Form nach § 126a BGB an den Vorstand der Gesellschaft

SMA Solar Technology AG

Vorstand

Sonnenallee 1

34266 Niestetal

Deutschland

oder per Telefax: +49 561 9522 1133

oder per E-Mail: HV@SMA.de

zu richten und muss der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung zugehen; der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung sind nicht mitzurechnen. Letztmöglicher Zugangstermin ist somit Samstag, der **27. April 2019 (24.00 Uhr MESZ)**.

b. Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß
§§ 126 Abs. 1, 127 AktG

Aktionäre können Anträge zu einzelnen Tagesordnungspunkten stellen (vgl. § 126 Abs. 1 AktG); dies gilt auch für Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern (vgl. § 127 AktG).

Gemäß § 126 Abs. 1 AktG sind Anträge von Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen

Stellungnahme der Verwaltung den in § 125 Abs. 1 bis 3 AktG genannten Berechtigten unter den dort genannten Voraussetzungen (dies sind u.a. Aktionäre, die es verlangen) zugänglich zu machen, wenn der Aktionär mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung der Gesellschaft einen Gegenantrag gegen einen Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung mit Begründung an die unten stehende Adresse übersandt hat. Der Tag des Zugangs ist nicht mitzurechnen. Letztmöglicher Zugangstermin ist somit Montag, der **13. Mai 2019 (24.00 Uhr MESZ)**. Ein Gegenantrag braucht nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn einer der Ausschlussstatbestände gemäß § 126 Abs. 2 AktG vorliegt.

Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt. Wir weisen darauf hin, dass Gegenanträge, die der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur Beachtung finden, wenn sie dort gestellt werden.

Wahlvorschläge von Aktionären nach § 127 AktG brauchen nicht begründet zu werden. Wahlvorschläge werden nur zugänglich gemacht, wenn sie den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der vorgeschlagenen Person und im Fall einer Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten enthalten (vgl. § 127 Satz 3 i.V.m. § 124 Abs. 3 Satz 4 und § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG). Nach § 127 Satz 1 AktG i.V.m. § 126 Abs. 2 AktG gibt es weitere Gründe, bei deren Vorliegen Wahlvorschläge nicht über die Internetseite zugänglich gemacht werden müssen. Im Übrigen gelten die Voraussetzungen und Regelungen für das Zugänglichmachen von Anträgen entsprechend, insbesondere gilt auch hier Montag, der **13. Mai 2019 (24.00 Uhr MESZ)** als letztmöglicher Termin, bis zu dem Wahlvorschläge bei der nachfolgend genannten Adresse eingegangen sein müssen, um noch zugänglich gemacht zu werden.

Etwaige Anträge (nebst Begründung) oder Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 126 Abs. 1 und § 127 AktG sind ausschließlich zu richten an:

SMA Solar Technology AG

Vorstand

Sonnenallee 1

34266 Niestetal

Deutschland

oder per Telefax: +49 561 9522 1133

oder per E-Mail: HV@SMA.de

Zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären (einschließlich des Namens des Aktionärs und – im Falle von Anträgen – der Begründung) werden nach ihrem Eingang unter der Internetadresse <http://www.SMA.de/Hauptversammlung> zugänglich gemacht. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse zugänglich gemacht.

c. Auskunftsrechte der Aktionäre gemäß § 131 Abs. 1 AktG

In der Hauptversammlung kann jeder Aktionär und Aktionärsvertreter vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist (vgl. § 131 Abs. 1 AktG). Das Auskunftsrecht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Auskunftsverlangen sind in der Hauptversammlung grundsätzlich mündlich im Rahmen der Aussprache zu stellen.

Die Auskunft hat den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft zu entsprechen. Unter den in § 131 Abs. 3 AktG genannten Voraussetzungen darf der Vorstand die Auskunft verweigern.

Gemäß § 14 Abs. 4 der Satzung kann der Vorsitzende der Hauptversammlung das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken; er kann insbesondere bereits zu Beginn oder während der Hauptversammlung den zeitlichen Rahmen für den ganzen Verlauf der Hauptversammlung, für die Aussprache zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sowie für den einzelnen Frage- oder Redebeitrag angemessen festsetzen.

d. Weitere Einzelheiten zu den Voraussetzungen der Ausübung der vorgenannten Rechte

Weitere Einzelheiten zu den Voraussetzungen der Ausübung der vorgenannten Rechte und ihren Grenzen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.SMA.de/Hauptversammlung> unter „Hinweise zu den Rechten der Aktionäre“ enthalten.

6. Hinweis zum Datenschutz für die Teilnehmer der Hauptversammlung der SMA Solar Technology AG

Die SMA Solar Technology AG, Sonnenallee 1, 34266 Niestetal, verarbeitet als Verantwortlicher personenbezogene Daten der Aktionäre (Name und Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien und Nummer der Eintrittskarte) sowie gegebenenfalls personenbezogene Daten der Aktionärsvertreter auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die Teilnahme an der Hauptversammlung der SMA Solar Technology AG rechtlich zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c) Datenschutzgrundverordnung i.V.m. §§ 118 ff. Aktiengesetz. Die SMA Solar Technology AG erhält die personenbezogenen Daten der Aktionäre in der Regel über die Anmeldestelle von dem Kreditinstitut, das die Aktionäre mit der Verwahrung ihrer Aktien beauftragt haben (sog. Depotbank).

Die von der SMA Solar Technology AG für die Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragten Dienstleister verarbeiten die personenbezogenen Daten der Aktionäre ausschließlich nach Weisung der SMA Solar Technology AG und nur soweit dies für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich ist. Alle Mitarbeiter der SMA Solar Technology AG und die Mitarbeiter der beauftragten Dienstleister, die Zugriff auf personenbezogene Daten der Aktionäre haben und/oder diese verarbeiten, sind verpflichtet, diese Daten vertraulich zu behandeln. Darüber hinaus sind personenbezogene Daten von Aktionären bzw. Aktionärsvertretern, die an der Hauptversammlung teilnehmen, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (insbesondere das Teilnehmerverzeichnis, § 129 Aktiengesetz) für andere Aktionäre und Aktionärsvertreter einsehbar. Die SMA Solar Technology AG löscht die personenbezogenen Daten der Aktionäre im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen, insbesondere wenn die personenbezogenen Daten für die ursprünglichen Zwecke der Erhebung oder Verarbeitung nicht mehr notwendig sind, die Daten nicht mehr im Zusammenhang mit etwaigen Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren benötigt werden und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen haben die Aktionäre das Recht, Auskunft über ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten und die Berichtigung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung zu beantragen. Zudem steht den Aktionären ein Beschwerderecht bei den Aufsichtsbehörden zu (Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, poststelle@datenschutz.hessen.de).

Für Anmerkungen und Rückfragen zu der Verarbeitung von personenbezogenen Daten erreichen Aktionäre den Datenschutzbeauftragten der SMA Solar Technology AG unter:

SMA Solar Technology AG
Sonnenallee 1
34233 Niestetal
Tel: 0561 9522 3636
E-Mail: datenschutz@sma.de

Niestetal, im April 2019

SMA Solar Technology AG

Der Vorstand

SMA auf einen Blick

SMA Gruppe		2018
Umsatzerlöse	Mio. Euro	760,9
Auslandsanteil	in %	80,6
Verkaufte Wechselrichter-Leistung	MW	8.449
Investitionen	Mio. Euro	40,3
Abschreibungen	Mio. Euro	82,6
EBITDA	Mio. Euro	-69,1
EBITDA-Marge	in %	-9,1
Konzernergebnis	Mio. Euro	-175,5
Ergebnis je Aktie ¹	Euro	-5,06
Mitarbeiter ²		3.353
im Inland		2.212
im Ausland		1.141

SMA Gruppe		31.12.2018
Bilanzsumme	Mio. Euro	989,3
Eigenkapital	Mio. Euro	424,5
Eigenkapitalquote	in %	42,9
Net Working Capital ³	Mio. Euro	177,4
Net Working Capital Quote ⁴	in %	23,3
Nettoliiquidität ⁵	Mio. Euro	305,5

¹ Umgerechnet auf 34.700.000 Aktien

² Stichtag; ohne Zeitarbeitskräfte

³ Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen minus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen

⁴ Bezogen auf die letzten zwölf Monate (LTM)

⁵ Gesamtliquidität minus zinstragende Finanzverbindlichkeiten

⁶ Angepasste Vergleichszahl

2017	2016	2015	2014
891,0	946,7	981,8	805,4
81,8	87,9	87,5	78,3
8.538	8.231	7.260	5.051
33,2	29,0	48,3	75,5
53,2	76,7	77,8	106,5
97,3	141,5	121,1	-58,4
10,9	14,9	12,3	-7,3
30,1	29,6	14,3	-179,3
0,87	0,85	0,41	-5,16
3.213	3.345	3.330	5.060
2.077	2.093	2.081	3.469
1.136	1.252	1.249	1.591
31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
1216,2	1.210,8	1.160,5	1.180,3
611,5	585,1	570,2	552,0
50,3	48,3	49,1	46,8
167,9 ⁶	225,4	223,0	251,0
18,8 ⁶	23,8	22,3	31,2
449,7	362,0	285,6	225,4

ENERGY
THAT
CHANGES



SMA Solar Technology AG
Sonnenallee 1
34266 Niestetal
Germany
Tel.: +49 561 9522 0
Fax: +49 561 9522 100
E-Mail: info@SMA.de
www.SMA.de

Investor Relations
Fax: +49 561 9522 1133
E-Mail: HV@SMA.de